

Liturgie



DIÖZESANES PASTORALFORUM IM
ERZBISTUM BERLIN

AG - Leiter:
Uta Raabe

Begleiter:
Maria Rontschka

1.	Einführung	3
1.1.	Begriff	3
1.2.	Erscheinungsformen von Liturgie	3
1.3.	Handlungsdimensionen gottesdienstlicher Feier	3
1.4.	Vielfältige Ausdrucksformen.....	4
1.5.	Liturgiefähigkeit, Mystagogie und liturgische Bildung	4
1.6.	Akzente liturgischer Bildung.....	5
2.	Vielfalt liturgischer Formen stärken.....	5
2.1.	Sehen/Urteilen	5
2.2.	Handeln - Pastoraler Leitsatz.....	6
3.	Liturgie gemeinsam vorbereiten und feiern.....	6
3.1.	Sehen	6
3.2.	Urteilen	6
3.3.	Handeln	6
3.3.1.	Pastoraler Leitsatz	6
3.3.2.	Pastorale Anregung	6
3.3.3.	Pastoraler Auftrag	6
3.3.4.	Pastorale Anregung	6
4.	Gestaltete Liturgie.....	7
4.1.	Sehen	7
4.2.	Urteilen	7
4.3.	Handeln	7
4.3.1.	Pastorale Anregung	7
4.3.2.	Pastoraler Leitsatz	7
4.3.3.	Pastorale Anregung	8
4.3.4.	Pastoraler Leitsatz	8
4.3.5.	Pastorale Anregung	8
4.3.6.	Pastoraler Leitsatz	8
4.3.7.	Pastorale Anregung	9
4.3.8.	Pastorale Anregung	9
5.	Wort Gottes in der Liturgie.....	9
5.1.	Sehen/Urteilen	9
5.2.	Handeln: Pastoraler Leitsatz.....	9
6.	Liturgisch-einführende Angebote	9
6.1.	Sehen	9
6.2.	Urteilen	10
6.3.	Handeln: Pastorale Anregung.....	10

7.	Liturgische Bildung.....	10
7.1.	Sehen	10
7.2.	Urteilen	10
7.3.	Handeln	11
7.3.1.	Pastorale Anregung	11
7.3.2.	Pastoraler Leitsatz	11
7.3.3.	Pastoraler Leitsatz	11
7.3.4.	Pastorale Anregung	11
7.3.5.	Pastorale Anregung	11
7.3.6.	Pastorale Anregung	11
7.3.7.	Pastorale Anregung	12
7.3.8.	Pastoraler Auftrag	12
8.	Material	12
8.1.	Sehen/Urteilen	12
8.2.	Handeln	12
8.2.1.	Pastoraler Auftrag	12
8.2.2.	Pastoraler Auftrag	12
8.2.3.	Pastoraler Auftrag	12
8.2.4.	Pastoraler Auftrag	12
8.2.5.	Pastoraler Auftrag	13
9.	Kirchenmusik	13
9.1.	Sehen	13
9.2.	Urteilen	13
9.3.	Handeln	13
9.3.1.	Pastoraler Leitsatz	13
9.3.2.	Pastoraler Auftrag	13
9.3.3.	Pastoraler Leitsatz	14
9.3.4.	Pastoraler Leitsatz	14
10.	Die Eucharistiefeier in den Gemeinden.....	14
10.1.	Sehen	14
10.2.	Urteilen	14
10.3.	Handeln	14
10.3.1.	Pastorale Anregung	14
10.3.2.	Pastorale Anregung	14
10.3.3.	Pastoraler Auftrag	15
10.3.4.	Pastorale Anregung	15
11.	Anhang zu 4.3.1. - Beispiele für alternative Formen	15

1. Einführung

1.1. Begriff

Liturgie ist nach der Aussage des II. Vatikanischen Konzils der „Vollzug des Priesteramtes Christi; durch sinnenfällige Zeichen wird in ihr sowohl die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt als auch vom Mystischen Leib Jesu Christi, d.h. dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen. Infolgedessen ist jede liturgische Feier als Werk Christi, des Priesters, und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht.“ (Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ [SC] 7)

Liturgie ist damit nicht zuerst menschliches Bemühen, sondern primär das Fortwirken der Erlösung, die Gott uns in Jesus Christus durch den heiligen Geist geschenkt hat. Die Initiative jeden liturgischen Handelns geht von Gott aus. Jesus Christus selbst ist der Hauptträger und Ersthandelnde der Liturgie, in der die Heiligung des Menschen bewirkt wird. Liturgie ist die Aktionsgemeinschaft des Hohenpriesters Jesus Christus und seiner Kirche zur Heiligung des Menschen und zur Verherrlichung des Vaters. In der konkreten liturgischen Feier ist die versammelte Gemeinde bzw. Gruppe Trägerin der Liturgie. Im gemeinsamen Miteinander zwischen Gemeinde und den besonderen liturgischen Diensten nimmt die Heiligung des Menschen und die Verherrlichung Gottes Gestalt an, bei der jeder all das und nur das tun soll, was ihm gemäß dem Wesen der Liturgie und unter Beachtung der liturgischen Regeln zukommt (vgl. SC 28). Die volle, bewusste und tätige Teilnahme der Gläubigen, zu der sie Kraft Taufe Recht und Amt besitzen, erwächst aus dem Wesen der Liturgie (vgl. SC 14).

1.2. Erscheinungsformen von Liturgie

Die Feier der Liturgie als Quelle und Höhepunkt kirchlichen Lebens zeigt sich in verschiedenen Erscheinungsformen, in deren Mittelpunkt die eucharistische Feier. Neben der Feier der anderen Sakramente bilden die Verkündigung und Feier des Wortes Gottes, das Stundengebet und die Sakramentalien weitere Teilbereiche der Liturgie. Zur Liturgie im weiteren Sinn gehören besondere gottesdienstliche Versammlungen wie Andachten, Feierstunden und Prozessionen.

1.3. Handlungsdimensionen gottesdienstlicher Feier

In der gottesdienstlichen Versammlung christlicher Gemeinden zeigen sich zwei Handlungsdimensionen: Die Dimension des Heilsmysteriums wird deutlich in der Zuwendung und Selbstmitteilung Gottes in Christus an seiner Gemeinde. Indem sich die Feiernden für diese Zuwendung Gottes öffnen und auf seine geschenkte Liebe mit dankendem Lobpreis antworten, kommt Begegnung und Gemeinschaft von Gott und Menschen zustande. Andererseits lässt sich die Dimension des zwischenmenschlichen Verhaltens, Handelns und Sprechens beobachten. Der dialogische Charakter der Liturgie zeigt sich so in der vertikalen und in der horizontalen Ebene. Liturgie ist Dialog zwischen Gott und den Menschen sowie Dialog der Menschen miteinander und mit der Welt.

1.4. Vielfältige Ausdrucksformen

In einem solchen Kommunikationsprozess kommt den Ausdrucksformen verbaler und nicht-verbaler Art eine besondere Bedeutung zu; beim Gottesdienst sind dies in erster Linie Sprache, Musik und Gesänge sowie liturgische Zeichen und Symbole.

Liturgische Sprache muss einerseits verständlich und lebensnah sein, ohne in die Sprache der Zeitungen oder in modischen Jargon zu verfallen, andererseits soll sich in ihr religiöse Erfahrung verdichten, sie soll von Gott und zu Gott sprechen, den Menschen im Innern treffen und eine gewisse Nähe zur Dichtung erlangen, wie es vielen Psalmen und Hymnen der Vergangenheit gelungen ist.

Neben der Sprache gibt es die Ebene der sinnlich wahrnehmbaren Zeichen und Symbole, die auf andere, unsichtbare Realitäten verweisen. Weil liturgische Zeichen unsichtbare Wirklichkeiten anzeigen und verdeutlichen sollen, ist es notwendig, sie von Zeit zu Zeit auf ihre tatsächliche Aussagekraft zu überprüfen. Der Umgang mit ihnen muss sich an der Fassungskraft der Gläubigen orientieren, damit ihr Innerstes erfahrbar werden kann.

1.5. Liturgiefähigkeit, Mystagogie und liturgische Bildung

Viele Menschen unserer Zeit - haupt- und ehrenamtlich mit Liturgie Befasste oder „nur“ Mitfeiernde - beklagen einen Mangel an liturgischem Verstehen. In Mystagogie und liturgischer Bildung eröffnen sich Wege zu einem tieferen Verstehen und Erleben der gottesdienstlichen Feiern und zu einem von diesen geprägten Leben.

Christliche Mystagogie entwickelte sich vor allem im Zusammenhang mit den Sakramenten der Eingliederung in die Gemeinde. Hier war es besonders die Auslegung der heiligen Schrifttexte, in der eine tiefere Einführung in Gestalt und Gehalt der einzelnen Feiern gegeben wurde. Die liturgische Bewegung und die nachkonziliaren Reformdekrete haben diesen Gedanken wieder neu aufgegriffen und ausgedehnt auf alle Elemente liturgischer Feiern.

Eine solche Auslegung wächst aus der liturgischen Feier heraus und führt tiefer in sie hinein. Sie fördert den ergriffenen Mitvollzug und stellt das Heute der Heilstaten Gottes ins Bewusstsein, führt zur Solidarisierung mit dem Herrn und lädt ein zu eigenem Tun. Dabei kommt es vor allem auf die Unmittelbarkeit des gläubigen Erlebens der liturgischen Feier an. Es geht nicht um liturgische Belehrung, sondern um geistliches Tun.

Aus dem geistlichen Tun, der Mitfeier und dem Erleben von Liturgie, kann die Frage nach liturgischer Bildung, die Frage nach dem Warum, Wozu und Wie erwachsen.

Vor all diesen Fragen steht: Ist der Mensch von heute überhaupt noch liturgiefähig? Kann er überhaupt noch die Zeichen und Symbolhandlungen verstehen und in ihnen und durch sie in Kommunikation mit Gott und der Gemeinde treten?

Guardini fragt: „Ist der Mensch von heute fähig, ein Kunstwerk zu schauen, eine Symphonie zu hören, eine Landschaft zu bewundern, ein Fest zu feiern nicht nur in passivem Zuschauen, sondern in tätigem Mitvollzug und innerlicher Aneignung, in der Ergriffenheit seines Herzens, im Stillwerden, in Erschütterung, in Erhebung und Begeisterung, im festlichen Mitschwingen, in der Kraft und Fähigkeit, für sein Bewegtsein den gemäßen Aus-

druck hoher Festlichkeit, des Preisens und Rühmens, in der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten zu finden?"

So wie man modernen Menschen diese Fähigkeit nicht absprechen kann, wenn sie auch in vielen verschüttet ist und erst wieder geweckt werden müsste, so ist es auch hinsichtlich der Liturgiefähigkeit.

Zur Entwicklung und Förderung der Liturgiefähigkeit gehören der Glaube an einen personalen Gott, ein gewisses Maß an innerer Stille, Konzentration und geistiger Wachheit, sowie die Gemeinschaftsfähigkeit aller Feiernden. Die ganze Atmosphäre der Gemeindegemeinschaft, das soziale und gottesdienstliche Leben in der Gemeinde muss dem Menschen helfen, dass er sich in echter Bereitschaft zur Versammlung der Gemeinde be-"gibt" und nicht bloß zu sich finden will.

1.6. Akzente liturgischer Bildung

Liturgische Bildung muss dem heutigen Menschen ferner helfen:

- die Wirklichkeit besser mit seinen Sinnen und damit mit seiner ganzen Person aufzunehmen;
- zu schauen und nicht bloß festzustellen;
- das Wort im Hören aufzunehmen, anstatt es lesend zu durchheilen;
- das Bild oder ein Geschehen zu „betrachten“, das heißt, es durch die Sinne so aufzunehmen, dass er es in sich trägt.

Einer personalen Wirklichkeit und damit vor allem der Wirklichkeit Gottes kann der Mensch nur im vollen Einsatz der ganzen Person, mit dem Herzen, wie die geistliche Tradition dafür sagt, begegnen. Gegenüber dieser Aufgabe, die menschlichen Grundkräfte zu bilden für den lebendigen Vollzug des gemeindlichen Gottesdienstes, kommt der Erklärung der Riten in der liturgischen Bildung eine sekundäre Bedeutung zu.

Liturgische Bildung und Erziehung zur Liturgie sind nicht Luxus für wenige „Auserwählte“, sondern sie sind die Grundlage für alle, die Liturgie vorbereiten und mitfeiern. Somit beginnt liturgische Erziehung im Kindesalter, muss in der Jugendzeit fortgesetzt werden und weiter allen Gliedern der Gemeinde dienen. Im Zuge dieser liturgischen Erziehung kann auch erst Eucharistiefähigkeit erreicht werden. Aus der tätigen Mitfeier - den auftretenden Fragen - kann der Wunsch nach weiterer liturgischer Bildung erwachsen.

2. Vielfalt liturgischer Formen stärken

2.1. Sehen/Urteilen

Die Vielfalt der liturgischen Feiern ist Ausdruck gelebten Glaubens und eröffnet den Gläubigen unterschiedliche liturgische Erfahrungen. Mittelpunkt aller Feierformen ist die Eucharistie. Andere Gottesdienste erhalten aus ihr heraus ihre Bedeutung und führen zu ihr hin. Obschon alle Gottesdienste in Ergänzung und Vertiefung zueinander stehen, werden sie dennoch nicht selten konkurrierend erlebt. Oftmals beschränkt sich die liturgische Erfahrung von Gläubigen auf die Feier der Eucharistie.

Die Vielfalt liturgischer Formen unterliegt einem Wandel, der zeitbedingt ist und von verschiedenen Erwartungen geprägt wird. Dies gilt sowohl für traditionelle Gottesdienstformen wie z.B. Mai- und Rosenkranzandachten als auch für neuere wie z.B. gemeindliches Stundengebet, Frühschicht oder Bußgottesdienst.

2.2. Handeln - Pastoraler Leitsatz

Die Vielfalt liturgischer Formen wie z.B. gemeindliches Stundengebet, Fröhschicht, Bußgottesdienst wird in den Gemeinden gepflegt bzw. erweitert.

3. Liturgie gemeinsam vorbereiten und feiern

3.1. Sehen

Vielfach werden Gottesdienste als ideenlos und langweilig erlebt. Oftmals erscheint nur der Priester in der Messfeier als Handelnder oder die Gemeindebeteiligung ist auf einige ausgewählte Personen fixiert. Auch scheinen vielfach die Priester der Mitwirkung von Laien nicht genügend Wertschätzung entgegenzubringen. Einige Christen sind bereits entmutigt. Vermisst wird eine Feier, wo die Vielfalt und die Talente der ganzen Gemeinde zum Ausdruck kommen.

3.2. Urteilen

Mit der gemeinsamen Vorbereitung von Gottesdiensten wird eine größere Vielfalt der Gestaltung erreicht. Dadurch wird der Gottesdienst als Anliegen der Gemeinde erkennbar.

Dem Gemeindevorsteher kommt durch seine Gemeindekenntnis und Stellung im besonderen die Aufgabe zu, seine Gemeindemitglieder zu ermutigen, sich einzubringen. Voraussetzung dazu ist, dass der Priester die Einbindung von Laien als wichtiges Element einer gemeinsam gefeierten Liturgie erkennt.

3.3. Handeln

3.3.1. Pastoraler Leitsatz

Gemeinsame Vor- und Nachbereitung der Gottesdienste

Gottesdienste werden gemeinsam vorbereitet. Eine rechtzeitige Absprache zwischen den für die Feier des Gottesdienstes Verantwortlichen (Priester, Kirchenmusiker oder -musikerin etc.) ist dabei notwendig.

Gottesdienste zu besonderen Anlässen oder für besondere Zielgruppen werden von denen, die in besonderer Weise für die Feier verantwortlich sind (Priester, Lektorinnen und Lektoren, Ministrierende, Vorbetende, musikalisch Tätige etc.) gemeinsam vorbereitet. Eine Nachbesprechung ist sinnvoll.

3.3.2. Pastorale Anregung

Fachliche und sachkundige Unterstützung durch Verantwortliche

Bei besonders vorbereiteten Gottesdiensten leisten die verantwortlichen hauptamtlich Mitarbeitenden nach Kräften fachliche und sachkundige Unterstützung.

3.3.3. Pastoraler Auftrag

Priesterausbildung

Die Verantwortlichen in der Priesterausbildung tragen dafür Sorge, dass die wichtige Aufgabe der Gemeinde in der Gottesdienstfeier stärker betont wird.

3.3.4. Pastorale Anregung

Pfarrer soll Laien einbinden

Ein dynamischer Wechsel von Gemeindebeteiligung und Priesterhandlungen fördert den gemeinschaftlichen Charakter der Kirche und das gemein-

same Glaubensleben. Der Pfarrer bindet zunehmend Laien ein und trägt dafür Sorge, dass in seiner Gemeinde (etwa im Sonntagsgottesdienst) die Talente aufgespürt und ausdrücklich zur Mitgestaltung im Gottesdienst motiviert werden.

4. Gestaltete Liturgie

4.1. Sehen

Viele Katholikinnen und Katholiken vermissen in den Gottesdiensten eine lebendige Gemeinschaft, die in der Feier des Glaubens sichtbar und für die Einzelnen erfahrbar wird. Vielerorts erlebt die Gemeinde Liturgie, die auf den Priester fixiert ist. Auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Mitfeiernden wird nicht genügend eingegangen. Kinder- und Jugendliturgie- feiern finden noch nicht in ausreichendem Maße statt. Oftmals werden von jungen Menschen die vielen bedeutungsvollen Zeichen und Formen in der Liturgie nicht mehr verstanden.

4.2. Urteilen

Deshalb soll die Feier so gestaltet werden, dass der Glaube auch wirklich erlebbar, miteinander geteilt und so zum gemeinsamen Fest wird. Gerade durch die Akzentuierung und Ausgestaltung der Fest- und Feiertdimension der Liturgie kann Menschen ein neuer Zugang zur Mitfeier eröffnet werden. Vor allem in der sonntäglichen Eucharistiefeier gilt es die folgenden Punkte zu verstärken:

- spürbare Gemeinschaft
- Einbindung von Laien
- Wechsel und Miteinander von Priester und Laien
- Dynamik beim Gottesdienstverlauf (Ruhe, Bewegung und Liturgischer Tanz)
- Aktualisierung und Variation von Texten, Zeichen und Formen
- Beachtung des Spannungsbogens (Dramaturgie, roter Faden)
- behutsame Einführung von neuen Elementen

Es gibt auch Gläubige, die neue Formen in der Liturgie als Überschreitung des Zumutbaren empfinden. Deshalb muss bei der Einführung von neuen Formen mit der notwendigen Rücksichtnahme vorgegangen werden.

4.3. Handeln

4.3.1. Pastorale Anregung

Einführung alternativer Formen

Der Pfarrer und der Liturgiekreis tragen dafür Sorge, dass in die sonntägliche Liturgiefeier einige der vorgeschlagenen Elemente (siehe 11. Anhang) behutsam eingeführt werden. Geht es um alternative Formen, so müssen die neuen oder veränderten Elemente der Zahl nach begrenzt sein (maximal drei) und in einem sinnvollen Zusammenhang stehen.

4.3.2. Pastoraler Leitsatz

Deutliche Ausgestaltung liturgischer Formen

Gesten, Zeichen, Handlungen und Bewegungen drücken Glaubenserfahrungen aus und erschließen sie. Diese liturgischen Formen werden daher deutlich ausgestaltet, von Zeit zu Zeit erklärt, variiert und aktualisiert. Dazu gehört auch der Wechsel von Körperhaltungen, z.B. beim Gebet.

4.3.3. Pastorale Anregung

Kelchkommunion

Es wird den Gemeinden empfohlen, über die jetzige Praxis hinaus die Möglichkeiten des Empfangs der hl. Kommunion unter beiden Gestalten stärker zu nutzen. Auch bei Gottesdiensten mit größerer Beteiligung ist die Kelchkommunion durchführbar (z.B. Gründonnerstag, Fronleichnam, Kirchweihfest, Patronatsfest). Der Anlass und die Art und Weise, wie die Kelchkommunion gespendet wird (Trinken oder Tauchen), sollten vorher auf Initiative des Pfarrers und des Liturgiekreises in der Gemeinde geklärt und sowohl innerlich wie äußerlich gut vorbereitet sein.

4.3.4. Pastoraler Leitsatz

Wortverkündigung durch Laien in der Eucharistiefeier

Von der Möglichkeit, Laien an der Wortverkündigung auch innerhalb der Messfeier zu beteiligen, wird verstärkt Gebrauch gemacht. Bei besonderen Anlässen (z.B. Jugendgottesdienste, Taufe und Trauung) und zu besonderen Themen (z.B. Ehe, Familie, Glaubensleben im Alltag, Berufswelt, Caritas, christliche Hilfswerke), können deshalb geeignete Frauen und Männer zu Wort kommen.

Geeignete Orte für die Wortverkündigung der Laien innerhalb der Messfeier sind:

- die Statio zu Beginn der Feier der Messe,
- die Katechese besonders in Kinder- und Jugendgottesdiensten,
- nach dem Evangelium: als aktualisierender Teil im Anschluss an einen exegetisch-homiletischen Teil des Priesters,
- nach dem Evangelium: nachdem der Priester in seinen einleitenden Worten auf den besonderen Anlass und die jeweilige Kompetenz aufmerksam gemacht hat,
- im Dialog mit dem Leiter der Messfeier,
- nach dem gemeinsamen Glaubensbekenntnis; hier wird besonders deutlich, dass es sich um ein anschließendes Glaubenszeugnis eines Gemeindemitglieds handelt.

4.3.5. Pastorale Anregung

Fürbitten

Die in den Fürbitten gegebene Gestaltungsfreiheit und Möglichkeit des Gegenwartsbezuges wird von Priestern und Gemeinde intensiv wahrgenommen und in den Gottesdienst eingebracht.

Die Liturgen und der Liturgieausschuss des PGR tragen dafür Sorge, dass der Dienst der Fürbitte als ein Dienst der Gemeinde für andere (Allgemeines Gebet) wieder an Bedeutung und an Lebendigkeit gewinnt. Sie bieten Hilfen, damit die verschiedenen Möglichkeiten des Fürbittgebetes (freie Fürbitten der einzelnen Generationen, vorformulierte Bitten, Fürbittbücher, Fürbitten in Verbindung mit einer musikalischen Akklamation und kurzer Stille usw.) nach den jeweiligen örtlichen und pastoralen Gegebenheiten genutzt werden.

4.3.6. Pastoraler Leitsatz

Integration der unterschiedlichen Erwartungen und Lebenswelten

Gottesdienste sind eine Chance, Personen verschiedenen Alters und verschiedener Kulturen und Lebenswelten zusammen zu führen. Die gemeinsam gefeierten Gottesdienste zielen auf eine Integration der unterschiedli-

chen Erwartungen. Jugendliche werden verstärkt ermutigt und unterstützt, ihre Kreativität und Glaubenserfahrung in die Gestaltung des Gemeindegottesdienstes einzubringen.

4.3.7. Pastorale Anregung

Latein im Gottesdienst

Der Gebrauch der lateinischen Sprache im Gottesdienst gehört zur liturgischen Tradition, zeugt von der Verbundenheit mit der Weltkirche und ist Teil der liturgischen Vielfalt. Daher werden die Gemeinden ermuntert, die lateinische Sprache und den Choralgesang entsprechend den örtlichen Möglichkeiten in regelmäßigen Abständen im Gottesdienst zu verwenden. Besonders der Gregorianische Choral sollte auch wegen seines meditativen Charakters nicht in Vergessenheit geraten.

4.3.8. Pastorale Anregung

Berücksichtigung fremdsprachiger Gottesdienstteilnehmender

Die Verantwortlichen für die Vorbereitung der Gottesdienste tragen dafür Sorge, dass zur besseren Integration von anderssprachigen Minderheiten in der Gemeinde deren Sprache in den sonntäglichen Eucharistiefiern Berücksichtigung findet, z.B. bei den Lesungen und Fürbitten.

5. Wort Gottes in der Liturgie

5.1. Sehen/Urteilen

Dem Wort Gottes kommt eine hervorragende Rolle zu, was zum einen in der Feier der eucharistischen Liturgie, aber auch im Wortgottesdienst besonders zum Ausdruck kommt. Deshalb ist es trotz der in vielen Gemeinden aufgrund des Priestermangels erwachsenen Situation höchst sinnvoll, wenn die Gemeinde einen (Wort-) Gottesdienst auch ohne Kommunionfeier hält.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat in der Liturgiekonstitution (SC 1,7) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der auferstandene Herr auch in der Verkündigung des Gotteswortes gegenwärtig ist. Im Bewusstsein der Gläubigen soll dies verstärkt und in der Praxis ausgedrückt werden. In allen liturgischen Feiern soll deshalb die Verkündigung des Gotteswortes angemessenen Raum und Stellenwert erhalten. Dies bezieht sich auch auf Wortgottesdienste, die am Wochentag gehalten werden, und andere liturgische Formen, wie z.B. Stundengebet und aus der Volksfrömmigkeit entstehende Feiern (z.B. Herz Jesu- und Marienandachten).

5.2. Handeln: Pastoraler Leitsatz

In den Gemeinden wird verstärkt die Bedeutung der Feier des Wortes Gottes in der Liturgie, in Verkündigung und Gestaltung hervorgehoben.

6. Liturgisch-einführende Angebote

6.1. Sehen

In den vergangenen Jahren stellen wir eine kontinuierliche Abnahme der Mitfeiernden in den Sonntagsgottesdiensten fest. Bestimmte Personengruppen sind zudem deutlich unterrepräsentiert. Durch die schwindende kirchlich-religiöse Praxis im Elternhaus findet bei vielen jungen Menschen ein Hineinwachsen in den Gottesdienst kaum mehr statt, so dass die Feier der Liturgie nicht mehr von sich aus verständlich ist. Dabei ist besonders gedacht an Eltern von Erstkommunionkindern, Firmlinge, u.a.

Selbst vielen Menschen, die den Gottesdienst in der Kirche regelmäßig mitfeiern, erscheint die Liturgie zunehmend fremd und unzugänglich. Menschen auf der Suche und interessierte Nichtchristen, die die christliche Glaubensüberzeugung nur wenig kennen oder (noch) nicht in vollem Umfang teilen, verbinden die Suche nach dem Sinn ihres Lebens nicht (mehr) mit der traditionellen Praxis der Kirchen.

6.2. Urteilen

Auf diese Problematik geht die Kirche mit ihren liturgischen Angeboten noch nicht genügend ein. Daher ist es sinnvoll, geeignete Angebote in ökumenischer Zusammenarbeit zur Glaubensverkündigung in säkularer Umwelt zu entwickeln. Dabei soll auf die Erfahrungen im katholischen (z.B. Weihnachtsfeier im Erfurter Dom) wie auch im evangelischen Bereich (z.B. die sog. "Thomasmesse") zurückgegriffen werden. Mögliche Anlässe können sein:

- Martinsfeier
- Nachmittag des Hl. Abends/Weihnachten
- Sternsinger
- christliches Brauchtum im Kirchenjahr
- Schuljahresbeginn
- Aufnahme feiern (z.B. Schule und Beruf)
- persönliche Lebenswenden (Krankheit, Tod, Trauer)

6.3. Handeln: Pastorale Anregung

Der Erzbischof wird gebeten, geeignete Personen und Orte zu benennen, die bis zum 31.12.2001 für Menschen mit geringer liturgischer Praxis "niedrigschwellige Angebote", z.B. in Form von nicht sakramentalen Gottesdiensten, entwickeln und anbieten. (Berichterstattung an die Liturgiekommission)

Eine ökumenische Zusammenarbeit ist bei den nicht sakramentalen Gottesdiensten anzustreben.

Mögliche Anlässe können kirchliche Festtage mit Verankerung im Brauchtum (St. Martin, Weihnachten), kirchliche Aktionen mit breiter Ausstrahlung in die Gesellschaft (Sternsinger), persönliche oder gesellschaftlich wichtige Lebensabschnitte und -wenden (Einschulung, Trauer) sein. Zielgruppen und Kontaktpersonen im katholischen Umfeld können Eltern von Erstkommunionkindern und Firmlinge sein.

7. Liturgische Bildung

7.1. Sehen

Die Feier der Liturgie ist geprägt von ausdrucksstarken und geschichtsträchtigen Handlungen, Gesten, Gebärden und Texten, die von den heutigen Gläubigen immer weniger verstanden werden. Für eine aktive Teilnahme an der Liturgie ist jedoch ein tiefes Verständnis ihrer Elemente notwendig, das u.a. durch liturgische Bildung gefördert werden kann.

Bei der Vorbereitung von Gottesdiensten, an der in vielen Gemeinden nur wenige Laien aktiv mittun, sind sich viele unsicher, welche Freiräume und Möglichkeiten die Liturgie bietet.

7.2. Urteilen

Daher ist es eine wesentliche Aufgabe, liturgische Bildung zu ermöglichen und zu fördern. Die Priester, Diakone sowie die Mitarbeiter und Mitarbeite-

rinnen müssen besser liturgisch ausgebildet werden. Liturgische Bildung in der Pfarrgemeinde soll sich vor allem an diejenigen richten, die einen besonderen Dienst in der Liturgie versehen (z.B. Ministrantinnen und Ministranten, Lektorinnen und Lektoren, Vorbetende, Schola und Chor), an Jugendliche und an Gläubige, die sich auf den Empfang eines Sakramentes vorbereiten.

7.3. Handeln

7.3.1. Pastorale Anregung

Ermutigung durch den Bischof oder Pfarrer

Die Gemeinden werden ermutigt, sich mit den Fragen der Liturgie zu beschäftigen. Dies kann in mündlicher und schriftlicher Form durch den Pfarrer oder den Erzbischof geschehen.

7.3.2. Pastoraler Leitsatz

Förderung liturgischer Bildung

Liturgische Bildung der Gemeinde wird insbesondere dadurch gefördert, dass Mitglieder der Gemeinde die Gottesdienste gemeinsam mit ausgebildeten Laien oder dem verantwortlichen Priester vorbereiten.

7.3.3. Pastoraler Leitsatz

Besondere Förderung liturgischer Dienste

Die liturgischen Laien-Dienste werden von den Gemeindemitgliedern getragen. Eine Häufung von Diensten auf wenige Personen und eine Berücksichtigung oder Bevorzugung eines Geschlechts ist dabei zu vermeiden. Im Besonderen werden Lektorinnen und Lektoren sowie (ehrenamtliche) Kantorinnen und Kantoren gefördert. Wo diese Dienste nicht ausgeübt werden, regen wir dies an.

7.3.4. Pastorale Anregung

Fortbildung der ehrenamtlich Mitarbeitenden für liturgische Dienste

Für eine gute Fortbildung der Ehrenamtlichen trägt das Seelsorgeamt des Erzbischöflichen Ordinariates Sorge, bei der die liturgische Kompetenz (auch von Jugendlichen) hinsichtlich der Vertrautheit mit lebendigen liturgischen Formen, der Gestaltung und der Leitung gottesdienstlicher Feiern ausgebildet und gestärkt wird. Im Besonderen ist bei den Lesungen auf eine lebendige Vortragsweise und Ausgestaltung hinzuwirken. Hierzu werden Schulungsangebote bekannt gemacht (z.B. in den Vermeldungen).

7.3.5. Pastorale Anregung

Weiterbildungsangebote

Weiterbildungsangebote auf Diözesan-, Dekanats- und Gemeindeebene werden durch das Seelsorgeamt, die Seelsorgereferenten der Dekanate und die Pfarrgemeinderäte stärker gefördert.

7.3.6. Pastorale Anregung

Einkehrtage und Vorträge

Zur Förderung der liturgischen Bildung und der innerlichen und aktiven Mitfeier der Liturgie werden die Möglichkeiten im Rahmen des Gottesdienstes genutzt. Einkehrtage und Sachvorträge werden für die Gesamtgemeinde als auch für bestimmte Zielgruppen durch die Pfarrgemeinde- und Dekanatsräte sowie durch das Katholische Bildungswerk angeboten.

7.3.7. Pastorale Anregung

Jugendarbeit

Die Liturgie soll integrativer Bestandteil der Jugendarbeit sein. Die Verantwortlichen für die Jugendarbeit tragen dafür Sorge, dass Jugendliche über die Möglichkeiten in den Gemeinden hinaus in diözesanen Einrichtungen (z.B. Jugendhaus Alt-Buchhorst) die Chance bekommen, die Liturgie aktiv mit vorbereiten und erleben zu können.

7.3.8. Pastoraler Auftrag

Sachausschuss Liturgie unterstützen

Der Sachausschuss Liturgie auf Pfarrebene sowie ein Sachausschuss Liturgie des Diözesanrates sind unverzichtbar. Sie werden, sofern sie noch nicht bestehen, durch den Pfarrgemeinderat bzw. den Diözesanrat eingerichtet. Bestehende Einrichtungen sind durch konkrete Hilfen seitens der hauptamtlich Mitarbeitenden zu unterstützen.

8. Material

8.1. Sehen/Urteilen

Um die Liturgie insgesamt und vielfach unverständlich gewordene Formen und Symbole zu verstehen, müssen alle, die an Liturgie interessiert und mit ihrer Vorbereitung befasst sind, Möglichkeiten liturgischer Bildung und Zugang zu aktuellen Materialien erhalten.

8.2. Handeln

8.2.1. Pastoraler Auftrag

Aktuelles Angebot an liturgischer Literatur und leichter Zugang zu den Materialien für die Gottesdienstvorbereitung

In jeder Pfarrei oder jedem Pfarrverband ist mit Hilfe des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes bis zum 31.12.2001 ein aktuelles Angebot an liturgischer Literatur anzulegen, deren Nutzung zur persönlichen Weiterbildung allen Interessierten nahe gelegt wird. Bereits vorhandenes Material ist leicht zugänglich zu machen. (Berichterstattung an die Liturgiekommission)

8.2.2. Pastoraler Auftrag

AG zur Erstellung liturgischer Handreichungen

Die Liturgiekommission setzt bis zum 31.12.2000 eine liturgische Arbeitsgruppe ein, die Handreichungen für Verantwortliche und interessierte Gruppen, Liturgiekreise und Einzelpersonen erarbeitet, in der inhaltliche Aspekte und erschließende Hilfen zusammengetragen werden.

8.2.3. Pastoraler Auftrag

Präsenzbibliothek für Liedpublikationen im Seelsorgeamt

Das Erzbischöfliche Amt für Jugendseelsorge und das Referat Kirchenmusik im Seelsorgeamt richten bis zum 31.12.2001 eine Präsenzbibliothek für Liedpublikationen der verschiedenen Stilrichtungen (Kinderlieder, RKW, NGL, Gospel, Spiritual usw.) ein. Diese soll ständig aktualisiert, katalogisiert und benutzerfreundlich eingerichtet werden. (Berichterstattung an die Kirchenmusikkommission)

8.2.4. Pastoraler Auftrag

Liedhefte und Liederbücher

Liedhefte und Liederbücher für den gottesdienstlichen Gebrauch mit Themenschlüssel und Orgelbegleitbuch (wie z.B. das Liedheft "unterwegs",

hrsg. vom Deutschen Liturgischen Institut Trier) werden durch die in der Kirchenmusik tätigen bzw. für die Kirchenmusik verantwortlichen Personen stärker bekannt gemacht.

8.2.5. Pastoraler Auftrag

Berliner Anhang zum „Gotteslob“

Die Liturgiekommission setzt in Zusammenarbeit mit der Kirchenmusikkommission bis zum 31.12.2000 eine Arbeitsgruppe ein, die einen inhaltlich und formal neuen Berliner Anhang zum Gotteslob erstellt. Dieser Anhang soll die bisherigen Anhänge ersetzen und auch separat (zum Einlegen) erwerbbar sein.

9. Kirchenmusik

9.1. Sehen

Kirchenmusik nimmt teil an der Verkündigung der Botschaft Christi und ist integraler Bestandteil der gottesdienstlichen Feier. Sie trägt dazu bei, die versammelte Gemeinde in Gesang und Musik zu beleben und mit ihr in Lob, Dank, Klage und Bitte auf Gottes Botschaft zu antworten. Damit wird der Gottesdienst für die Gemeinde aktiv erlebbar und nachvollziehbar. In der versammelten Gottesdienstgemeinde finden sich verschiedene Generationen mit den unterschiedlichsten Erwartungshaltungen zusammen. Die heutige Situation zeichnet sich durch ein widersprüchliches Bild zwischen der Forderung nach neuen Gestaltungsformen und Festhalten am Traditionellen aus.

9.2. Urteilen

Überall da, wo sich sachkundige, engagierte Laien und aufgeschlossene Priester in geschwisterlichem Miteinander um eine aus dem Glauben inspirierte Liturgie bemühen, erweist sich auch die Kirchenmusik als besonders lebendige Kraft des Gemeindelebens. Sie ist besonders wichtig für die Gottesdienstgestaltung, weil sie die Menschen elementar und ganzheitlich anspricht. Kirchenmusik hat Teil an Verkündigung und Seelsorge. In Verbindung mit den anderen pastoralen Diensten wird kirchenmusikalische Arbeit mit den verschiedenen Generationen, Gruppen und Kreisen zu einem unverzichtbaren Teil des Gemeindelebens.

9.3. Handeln

Inhaltlich-strukturell sind folgende Gesichtspunkte besonders wichtig:

9.3.1. Pastoraler Leitsatz

Gemeindeübergreifende Kooperation

In größeren Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden und auf Dekanatsebene werden verstärkt Formen übergemeindlicher Kooperation praktiziert (örtliche und zeitliche Flexibilität, Bündelung der Kräfte, Gruppenzusammenlegung, gegenseitige Hilfe und Aushilfe).

9.3.2. Pastoraler Auftrag

Dekanatskirchenmusiker

Auch die kleinste Gemeinde besonders außerhalb Berlins darf nicht ohne sachverständige kirchenmusikalische Hilfe bleiben. Ein Dekanatskirchenmusiker pro Dekanat wird bis zum 31.7.2001 von der zuständigen Stelle im Erzbischöflichen Ordinariat als Ansprechpartner vor Ort benannt. Die zuständige Stelle erstattet der Kirchenmusikkommission Bericht.

9.3.3. Pastoraler Leitsatz

Konzerte an ausgewählten Stellen

Der Kulturauftrag der Kirche wird an ausgewählten Stellen eingefordert und ermöglicht.

Kirchenmusik hat Teil an kirchlicher Verkündigungsarbeit nach innen (Aufbau der Gemeinde) wie nach außen (Ansprache von Menschen, die nur noch eine lose oder gar keine Verbindung (mehr) zur Kirche haben).

9.3.4. Pastoraler Leitsatz

Kirchenmusikalische Grunddienste

Jede Gemeinde bemüht sich nach Kräften, die Gottesdienste insbesondere an Sonn- und Feiertagen, festlich zu gestalten. Dazu gehören in der Regel mindestens der Orgel- und der Kantorendienst.

10. Die Eucharistiefeier in den Gemeinden

10.1. Sehen

Die Eucharistiefeier an Sonn- und Feiertagen "ist der wichtigste Ausdruck des christlichen Lebens und die Hochform des Gemeindegottesdienstes" (Liturgie und Gottesdienst: Diözesanes Pastoralforum Münster Bd. 2, hrsg. v. Bischöfl. Generalvikariat Münster, Münster 1998, 2). Alle Gläubigen sollen die Möglichkeit haben, sonn- und feiertags daran teilnehmen zu können. Aufgrund der starken Diasporasituation in unserem Erzbistum und des immer stärker werdenden Priestermangels kann aber nicht jede Gemeinde am Sonntag Eucharistie feiern. Deshalb ist ein sonntäglicher Gemeindegottesdienst ohne Priester sinnvoll. Es bleibt eine Notlösung für den Fall, dass trotz sorgfältiger Bemühungen über die Grenzen der Einzelgemeinde hinaus kein Priester gefunden werden kann, welcher der Eucharistiefeier vorsteht.

10.2. Urteilen

In Berlin und seinem Randgebiet sollen darum die Gottesdienstzeiten aufeinander abgestimmt werden. In der Diaspora Brandenburgs und Vorpommerns sollte bei der Besetzung der Priesterstellen nicht nur die Gläubigenzahl der Gemeinden, sondern auch die Entfernung zwischen den Gottesdienstorten eine wichtige Rolle spielen.

Darüber hinaus sollen die Gemeinden und Familien stärker angehalten werden, junge Menschen zur Wahl eines geistlichen Berufes zu ermutigen und zu unterstützen.

10.3. Handeln

10.3.1. Pastorale Anregung

Abstimmung der Gottesdienstzeiten im Dekanat

Die Verantwortung für die Festlegung der Gottesdienstzeiten liegt nicht mehr allein in den einzelnen Pfarrgemeinden. Der Erzbischof möchte anordnen, dass die Pfarrer und Pfarrgemeinderäte sich vor der Festlegung von Gottesdienstzeiten mit den Nachbargemeinden, dem Dekanatsrat und dem Dekanatskonvent abstimmen.

10.3.2. Pastorale Anregung

Abendmessen (samstags und sonntags) an zentral gelegenen Kirchen

In der Stadt Berlin werden an zentral gelegenen Kirchen in angemessenem Abstand sowohl Sonntagvorabendmessen als auch Sonntagabend-

messen gefeiert. Die Priester der Nachbargemeinden, der Ordensniederlassungen und die mit überpfarrlichen Aufgaben betrauten Priester unterstützen dabei den entsprechenden Ortspfarrer. Damit diese Unterstützung funktioniert, wird der Erzbischof gebeten, diese Aufgabe zu dekretieren.

10.3.3. Pastoraler Auftrag

Gottesdienste in der City in Englisch und Französisch

Zur Seelsorge von Gläubigen anderer Muttersprachen, die sich als Touristen in der Stadt aufhalten, trägt das Referat Ausländerarbeit und Ausländergemeinden des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes dafür Sorge, dass ab 1.1.2001 mindestens in den Sprachen Französisch und Englisch an den Sonn- und Feiertagen in einer Innenstadtkirche eine Messfeier angeboten wird.

10.3.4. Pastorale Anregung

Unterstützung geistlicher Berufungen

Die Verantwortlichen für die Priesterausbildung und das Erzbischöfliche Amt für Jugendseelsorge (in Zusammenarbeit mit dem BDKJ-Diözesanverband und den geistlichen Gemeinschaften) tragen dafür Sorge, dass junge Menschen mit den geistlichen Berufen der Kirche vertraut gemacht werden und dass Interessierte geistlich begleitet werden. Die Gemeinden unterstützen geistliche Berufungen, vor allem die Berufungen zum besonderen Priestertum und beten regelmäßig für sie.

11. Anhang zu 4.3.1. - Beispiele für alternative Formen

Eine offene Liste von Vorschlägen zur Förderung von Vielfalt und Lebendigkeit im Gottesdienst:

- Einstimmung mittels visueller Medien (Diaprojektion o.ä.)
 - der Psalmgesang
 - meditativer Teil vor den Lesungen
 - lebendige Vortragsweise bei den Lesungen
 - eine frauengerechte Sprache benutzen
 - Handlungen und Gesten als Begleitung zu Texten und Liedern (beim Segen, die Orante-Haltung beim Vater unser u.a.)
 - Bewegungen und Liturgischer Tanz im Kirchenraum,
 - Prozessionen (vor dem Evangelium, zum Ein- und Auszug z.B. von der Gruppe, die besondere Aufgaben im Gottesdienst übernimmt; z.B. mit dem Pilgerschritt verbunden)
 - Abwechslung bei der Ausgestaltung des Fürbittteils durch die Gemeinde (freiformuliert; unterschiedliche Orte; mehrere Personen; Einrichtung eines Fürbittbuches, etc.)
 - Methodenvielfalt bei der Ausgestaltung der Predigt (mehrere Personen; das Evangelium szenisch deuten und darlegen; unterschiedliche Plätze im Altarraum oder der Kirche einnehmen, etc.)
 - Kinder und Jugendliche anleiten, bestimmte Handlungen und Elemente mit Bewegung durchzuführen (Gaben zum Altar bringen, beim Auszug Symbole verteilen, u.v.m.)
 - die Akklamation
 - Aktualisierung von Texten
 - Händereichen beim Friedensgruß, alternativ dazu beim Bußakt
 - Kommunionritus: Gemeinde in den Altarraum bitten oder einladen, Halbkreise zu bilden (z.B. schon zum Vater unser), Empfang in beiden Gestalten durch Weiterreichen
-

- Priester oder andere geeignete Person begrüßt und verabschiedet am Ausgang persönlich, versucht neue Gemeindemitglieder einzubinden
 - Fortsetzen der Gottesdienstgemeinschaft (z.B. mit Brotteilen, als Agape oder gemeinsames Essen)
-